

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.11.2019

**Beschluss:**

In Abänderung seines Beschlusses vom 17.09.2019 (1916/2019) beschließt der Ausschuss für Kunst- und Kultur die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten in Höhe von 10.000 Euro an die Evangelische Gemeinde Köln für die Restaurierung der Grabsteine auf dem Geusenfriedhof in Köln Lindenthal, Denkmalnummer 866.

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro stehen im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 1002 – Denkmalpflege, Teilplanzeile 15  
- Transferaufwendungen zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Begründung:**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur hat in seiner Sitzung vom 17.09.2019 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro für Restaurierungsarbeiten an der Fassade des Gemeindehauses, Herwarthstr. 7, 50672 Köln, bewilligt.

Die Evangelische Gemeinde Köln teilt mit Schreiben vom 11.10.2019 mit, dass diese Restaurierungsarbeiten nicht in die Denkmalförderung NRW 2019 aufgenommen wurden. Daher beantragt die Evangelische Gemeinde, dass der ursprünglich für diese Maßnahme vorgesehene Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro aus städtischen Mitteln, für eine Sonderbaumaßnahme zur Restaurierung von Grabsteinen eingesetzt wird. Die nachzuweisenden zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 38.329,90 Euro. Aus denkmalpflegerischer Sicht bestehen gegen den geänderten Verwendungszweck keine Bedenken.

Die Verwaltung schlägt die Gewährung des Zuschusses in Höhe von 5.000 Euro für den geänderten Verwendungszweck vor.

Der bereits in der Sitzung vom 17.09.2019 erfolgte Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses über weitere 5.000 Euro aus städtischen Mitteln für die Restaurierung der Grabplatten auf dem Geusenfriedhof, Kerpener Str. o.Nr. 50931 Köln, bleibt unverändert.